

Integrationshilfe / Lernbegleitung

Beitrag von „MaikeBrummi“ vom 4. Mai 2009 21:53

Zitat

Original von Talida

Ich hänge meine Frage hier an (betrifft GU in NRW).

folgende Ausgangslage: Schüler mit Förderschwerpunkt emotional/sozial; Sonderschullehrer nicht immer in der Klasse; empfohlen für eine erfolgreiche Beschulung im GU wird aber eine ständige Begleitperson

An welche Stelle richtet man den Antrag auf eine Integrationshilfe? Sozialamt oder Jugendamt?

Wer stellt den Antrag? Eltern oder Schule oder beide?

Ist so ein Integrationshelfer immer ein Zivi? Das würde uns reichen, weil wir damit gute Erfahrungen gemacht haben.

Eine Anfrage bei einer entsprechenden Förderschule ergab, dass die Eltern zunächst eine Schwerbehinderung bescheinigen lassen sollen. Das kommt mir etwas komisch vor. Bevor ich morgen im Schulamt von einem Sachbearbeiter zum nächsten weitergereicht werde (wenn überhaupt jemand ans Telefon geht ...), weiß vielleicht jemand von euch weiter.

Gruß

Talida

[Alles anzeigen](#)

Da arbeite ich grad dran. Über die Eltern musste ein Antrag ans JA gestellt werden. Dann muss der Junge, obwohl E als Förderschwerpunkt bereits im Gutachten bestätigt ist, jetzt zu einer Kinderpsychiaterin. Es MUSS eine seelische Behinderung festgestellt werden, damit die Integrationshilfe bewilligt wird.

Dauert bei uns jetzt schon ein halbes Jahr das Verfahren ... ich als Integrationslehrerin bin grad mal 4 Stunden in der Woche in der Klasse Sehr mühsam alles!!!